

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Markenname	: Acryl Primer
Chemischer Name	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Synonyme	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
CAS Nummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
EG Nummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
REACH-Registrierungsnummer	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / de Zubereitung	: Lösungsmittelhaltige Grundierung zum Verfestigen von porösen, sandenden und kreidenden mineralischen Flächen (z.B. Putz, Beton) im Innen und Außenbereich
Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	: Cemcolori Nederland BV Jan Poelweg 20 5813 BN Ysselsteyn T +31 (0)6 4720 3646 verkoop@cemcolori.nl www.cemcolori.de
----------------------	--

1.4 Notrufnummer

: +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen, 24 h in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

: Nicht zutreffend /
Nicht verfügbar

**2.2 Kennzeichnungselemente**

Elemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Signalwort	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Gefahrenhinweise	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Sicherheitshinweise	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Sonstige Angaben	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

2.3 Sonstige Gefahren

PBT bzw. vPvB

PBT	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
zPzB	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe** : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar**3.2 Gemische**

Chemische naam	CAS nummer	EINECS	Registratie nummer	%	Gevarenaanduidingen (CLP 1272/2008)

Styrol-Acrylat-Copolymer	-	-	-	%	-
Terpentine 145-200	64742-82-1	265-185-4	-	50-100%	H226, H304, H336, H411
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL	95-63-6	202-436-9	-	2.5-10%	H226, H332, H315, H319, H335, H411

Gesamttext von jeder Gefahrenanwendung ist ersichtlich in Kapitel 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------------|--|
| Allgemeine Angaben | : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Sicherheitshinweise und Gebrauchsanweisung auf dem Gebinde beachten. |
| Nach Einatmen | : Frischluft zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. |
| Nach Hautkontakt | : Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. |
| Nach Augenkontakt | : Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen. |
| Nach Verschlucken | : Aspirationsgefahr! Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt rufen. |

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|-------------------|--------------------------------------|
| Nach Einatmen | : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar |
| Nach Hautkontakt | : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar |
| Nach Augenkontakt | : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar |
| Nach Verschlucken | : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- : Bei Brandbekämpfung: Atemschutz mit unabhängiger Luftzufuhr nötig. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Für ausreichende Lüftung sorgen.
Zündquellen entfernen. Schutzhinweise beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

- : Information in Sache sicherer Anwendung, siehe Kapitel 7
Information in Sache persönlicher Schutzausrüstung, siehe Kapitel 8
Information in Sache Bergung, siehe Kapitel 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- : Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Für Frischluftzufuhr sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- : Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.
Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.
Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse VCI: 3

7.3 Spezifische Endanwendungen

- : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Nationale Grenzwerte für die berufliche Exposition und nationale biologische Grenzwerte

- : 1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6
Wert : 20 ppm / 100 mg/m³
Kategorie : 2(II)
Bemerkungen : Y
Versionsdatum : 02.07.2009
Spezifizierung : Grenzwert (8 Stunden) (EC)
Wert : 20 ppm / 100 mg/m³
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D):

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : 300 mg/m³ Spezifizierung :

Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15)

Wert : > 80 - <= 90 %

Hinweise zu den Grenzwerten:

- : Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen AGW (TRGS 900)- bzw. BGW (TRGS 903)-Listen. Zur Überwachung des errechneten RCP-Arbeitsplatzgrenzwertes des Kohlenwasserstoffgemisches ist das Verfahren Kennzahl 7735 der BGIA-Arbeitsmappe -Sachgruppe9 - Messung von Gefahrstoffen- zu verwenden.

DNEL- und PNEC-Werte

- : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen

- : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Individuelle Schutz- und Gesundheitsmaßnahmen

- a) Augen- / Gesichtsschutz : Dichtschließende Schutzbrille benutzen.
- b) Handschutz : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt Handschuhe (geprüft nach z.B. EN374) aus folgenden Materialien verwenden: Nitrilkautschuk Stärke der Handschuhe: > 0.4 mm Durchbruchzeit: >= 8h Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
- c) Körperschutz : Geschlossene Arbeitskleidung tragen.
- d) Atemschutz : Dämpfe nicht einatmen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösungsdampfkonzentration unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß bei Kurzzeitarbeiten eine Kombinationsfiltermaske A2 - P2, bei Langzeitarbeiten ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form	: Flüssig.
Farbe	: Farblos.
Geruch	: Nach Testbenzin
Geruchsschwelle	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Siedepunkt / Siedebereich	: 145-200 °C
Flammpunkt	: 40 °C Abel-Pensky
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Untere / Obere Explosionsgrenzen	: 0.7 % b.v. 6.4 % b.v.
Dampfdruck	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Dichte	: 0.81 g/cm³
Dampfdichte	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Relative Dichte	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: 265 °C
Zersetzungstemperatur	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Viskosität	
Dynamisch	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Kinematisch	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Lösungsmittelgehalt	: 87.3 Gew %
Organisches Lösungsmittel	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Wasser	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
VOC (EG)	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
Volumen der festen Bestandteile	: 12.5 Gew %
9.2 Sonstige Angaben	: Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte	: Entzündliche Gase/Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

: Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte:

Spezifizierung : LC-50 (1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6)

Aufnahmeweg : inhalativ

Testspezies : rat

Wert / Dosis : 18000 mg/kg

Testzeit : 4 h

Spezifizierung : LD-50 (1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6)

Aufnahmeweg : oral

Testspezies : rat

Wert / Dosis : 5000 mg/kg

Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

: Leicht reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

: Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

: Dämpfe in höherer Konzentration führen zu Reizung

Toxizität bei wiederholter Anwendung

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Zusätzliche toxikologische Informationen

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Keimzell-Mutagenität

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Karzinogenität

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

11.2 Sonstige Angaben

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Akute Toxizität**

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Chronische Toxizität

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

: Verhalten in der Kläranlage:

Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

Allgemeine Informationen:

Nicht in Gewässer, Grundwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Spezifizierung : LC50 (1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6)

Parameter : Fisch

Wert / Dosis : 7,19 - 8,28 mg/l

Testzeit : 96 h

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Lieferzustand:

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 11 - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten Eingetrocknet bzw.

Durchgehärtet:

EAK-Schlüsselnummer: 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen beziehungsweise

EAK-Schlüsselnummer: 17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

13.2 Sonstige Angaben

: Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden.
EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 - Verpackungen aus Kunststoff
beziehungsweise
EAK-Schlüsselnummer: 15 01 04 - Verpackungen aus Metall Ungereinigte
Verpackungen sind wie die Zubereitung zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, ADN, IMDG, IATA : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN, IMDG, IATA : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, RID : Klasse: 3
Kemlerzahl: 30
UN-Nummer: 1866
Klassifizierungscode: F1
Sondervorschriften: 640E – LQ7 – E1 – Tunnelbeschränkungscode: D/E
Bezeichnung des Gutes: HARZLÖSUNG

IMDG : IMDG-Code: 3
EmS-Nummer: F-E / S-E
UN-Nummer: 1866
LQ5 I - E1
Bezeichnung des Gutes: RESIN SOLUTION (WHITE SPIRIT –
1,2,4-TRIMETHYLBENZENE)

ICAO-TI, IATA-DGR : Klasse: 3
UN-Nummer: 1866
E1
Bezeichnung des Gutes: RESIN SOLUTION

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA : Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 3 / N

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant : P

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sonstige Angaben : Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

: Die Klassifizierung der GGVSE/ADR gilt nicht für unsere zusammengesetzten
Verpackungen [siehe ADR Kapitel 3.4. LQ7] => Begrenzte Mengen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH (EG 1907/2006)

- a) Liste des Ministeriums von Krebsverregenden Stoffen : Keines der Bestandteile ist gelistet
- b) Liste des Ministeriums von mutagenen Stoffen : Keines der Bestandteile ist gelistet
- c) Nicht-begrenzte Liste der für die Vorpflanzung giftige Stoffe - Fruchtbarkeit : Keines der Bestandteile ist gelistet

- d) Nicht-begrenzte Liste der für die Vorpflanzung giftige Stoffe -
Entwicklung : Keines der Bestandteile ist gelistet
e) Nicht-begrenzte Liste der für die Vorpflanzung giftige Stoffe -
Stillen : Keines der Bestandteile ist gelistet

Gefährliche Stoffe die nicht namentlich erwähnt werden - Beilage 1

: Keines der Bestandteile ist gelistet

Bundesvorschriften : **Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):**
Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten. VbF-Klasse (bis 31.12.2002) : All
Sonstige Vorschriften:
GISBAU - Produkt-Code für Farben und Lacke: M-GF03

Wassergefährdungsklasse : Klasse : 2 gemäß VwVws

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Chemische Sicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Empfohlene Einschränkung der Verarbeitung

: Nicht zutreffend / Nicht verfügbar

16.2 Legende

RID:	Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IATA-DGR:	Dangerous Goods Regulations by the "International Civil Aviation Organisation" (IATA)
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organisation" (ICAO)
ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
VOC:	Volatile Organic Compounds (USA, EU)
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration (REACH)
VwVws:	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen

16.3 Referenz und Quellen

: Sicherheitsdaten für Bestandteile, eur-lex.europa.eu

16.4 Andere Info und Disclaimer

Diese Daten sind auf Basis unserer jetzigen Kenntnisse. Sie sind aber keine Garantie für die Produkteigenschaften und beinhalten keine rechtliche Gewähr.